

Ländliche Entwicklungspolitik der EU – LEADER

Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale
(Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Bilanz- und Strategieworkshop Neu Ulm

Erich Herreiner

Leader-Koordinator nördliches Schwaben und Altmühlfranken

16. Dezember 2021



Ausblick EU-Förderperiode 2021-2027

▪ Zeitplanung

- Interessenbekundung ab Ende Februar bis Ende Mai 2021 erfolgt
- Ausschreibung nach aktuellem Sachstand voraussichtlich 2te Jahreshälfte 2021 erfolgt
- Auswahl im Ende 2022
- Ziel: Start in neue Förderperiode 01.01.2023 (eher später)

▪ Schritte auf LAG-Ebene

- Bis 2022: auch noch Fokus auf aktuelle Förderperiode => Umsetzung von Projekten
- Evaluierung als Grundlage für LES-Fortschreibung
- Regionalforen, Workshops, Bürgerbeteiligung etc. (*online-Formate möglich*)
- Erstellung neue LES auf Basis Evaluierung (*voraussichtlich ab Herbst 2021*)



Ausblick EU-Förderperiode 2021-2027 -Ausschreibung

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Aufforderung

**des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
zur Beteiligung von Lokalen Aktionsgruppen in Bayern an LEADER 2023 – 2027**

**Gz.: E3-7020.2-1/1162
vom 22. November 2021**

Veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 47 vom 26.11.2021

1. LEADER in Bayern

LEADER („*Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale*“) ist ein EU-Förderinstrument zur Stärkung ländlicher Regionen bei ihrer selbstbestimmten Entwicklung. Es fordert und fördert Eigeninitiative und Engagement und wird in Bayern seit über 25 Jahren erfolgreich genutzt. Dabei zielt LEADER auf beteiligungsorientierte Ansätze, um vorhandene Stärken und Potenziale in den Regionen noch besser zu nutzen und Synergieeffekte zu schaffen. Auch in der Förderperiode 2023 – 2027 wird LEADER wieder im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt.



Ausblick EU-Förderperiode 2021-2027 -Ausschreibung

- Im Mittelpunkt stehen bei LEADER die **LAGs**, die in Bayern als e. V. organisiert sind.
- Die LAGs bestehen aus Vertretern **öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen**.
- Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG stehen allen interessierten juristischen und natürlichen **Personen offen**, die die Entwicklung des Gebiets unterstützen (inklusive Charakter der LAG).
- Die **LAGs sind verantwortlich** für die **Erstellung und Umsetzung** ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES), einschließlich **Auswahl** der zu fördernden Projekte.



Ausblick EU-Förderperiode 2021-2027 -Ausschreibung

- Zentrale Elemente bei LEADER sind **Zukunftsverantwortung, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Wertschätzung**. Die vielfältigen LEADER-Aktivitäten sollen wie bereits in der Vergangenheit zur Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Region, zur nachhaltigen Nutzung vorhandener Potentiale, zur Bildung von Netzwerken und zur Bündelung von Kräften durch den **innovativen und integrierten Ansatz** sowie durch Kooperationen beitragen. LEADER ermöglicht es, regionale und interkommunale Entwicklungsprozesse anzuregen und dazu alle Akteure und Aktivitäten vor Ort einzubinden.
- Dabei wird es in Zukunft auch verstärkt darum gehen, vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen die **Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der Regionen** zu stärken. Hierfür sind kreative Ideen, engagierte Menschen vor Ort, Zusammenarbeit und bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse notwendig. Dies ist bei LEADER erprobt und hat sich bewährt. Daher soll der LEADER-Ansatz in der neuen Förderperiode noch stärker dazu genutzt werden, die **Widerstandsfähigkeit der LEADER-Gebiete zu stärken und Impulse für den weiteren Wandel im Sinne einer zukunftsfesten Entwicklung** zu geben.
- Die durchschnittliche Höhe der LEADER-Mittel pro LAG wird voraussichtlich wieder zwischen **1 – 2 Mio. €** liegen. Nähere Regelungen zur Mittelverteilung erfolgen dann in Abhängigkeit der verfügbaren EU- und Landesmittel im Rahmen eines wieder einzurichtenden bedarfsorientierten Finanzmanagement



Ausblick EU-Förderperiode 2021-2027 -Ausschreibung

- Zuständig für die Entscheidung im Auswahlverfahren ist ein vom StMELF einzurichtendes Auswahlgremium. Die förmliche Anerkennung der LAGs erfolgt dann durch das StMELF als Verwaltungsbehörde. Insgesamt ist vorgesehen, **maximal 74 LES** anzuerkennen. Diese Zahl ergibt sich aus bisherigen Erfahrungen und dem Ergebnis der Interesse
- Alle LAGs, die sich für LEADER 2023 – 2027 bewerben, müssen ihre **LES bis spätestens 15.07.2022** in digitaler Form als Gesamt-pdf-Datei beim StMELF **einreichen**: poststelle@stmelf.bayern.de. Nach diesem Termin eingereichte LES können nicht berücksichtigt werden. Nach Einreichung der LES erfolgt die entsprechende Bewertung. Die abschließende **Auswahlentscheidung ist für Ende 2022** vorgesehen.
- LAGs, deren LES nicht den Anforderungen für eine Auswahl entspricht, werden über die Gründe hierfür informiert. Wenn noch Spielraum für die Anerkennung weiterer LES besteht, erhalten diese LAGs eine **angemessene Nachbesserungsfrist**, innerhalb derer sie ihre überarbeitete LES beim StMELF vorlegen können. Sofern die Anforderungen für eine Auswahl dann erfüllt sind, kann die jeweilige LAG vom StMELF anerkannt werden



Ausblick EU-Förderperiode 2021-2027

- **geplante Vorgaben für neue LES** (*aktueller Sachstand*)
 - Spannweite Fortschreibung je nach regionalen Gegebenheiten / Bedürfnissen (*von Aktualisierung alter LES bis stärkere Neuausrichtung*)
 - Evaluierung alter LES als Basis für neue LES
 - Gebietszuschnitt: Abgrenzung auf Landkreisebene empfohlen, andere begründete Abgrenzungen möglich (*Mindestgröße 60 000 Einwohner*)
 - Aufbau LES und Anforderungen an LAGs **wie bisher**
 - Einbeziehung **Querschnittsthemen, v.a. Resilienz, Umwelt, Klima, Demographie**



Resilienz als neuer Kompass für die EU-Politik

Die COVID-19-Krise hat deutlich gemacht, dass Europa seine **Widerstandsfähigkeit stärken muss** – nämlich die Fähigkeit, nicht nur Herausforderungen standzuhalten und zu bewältigen, sondern auch Übergänge auf nachhaltige, faire und demokratische Weise zu durchlaufen. Diese Mitteilung zeigt, wie zukunftsorientierte Politiken, die durch strategische Weitsicht unterstützt werden, dazu beitragen werden.

Strategische Vorausschau kann resilienzsteigernde Maßnahmen in verschiedenen Dimensionen beeinflussen. Sie kann dazu beitragen, Entwicklungen zu antizipieren, die voraussichtlich negative Auswirkungen haben werden, die entsprechende **Widerstandsfähigkeit** durch strukturelle Veränderungen **zu stärken** sowie die Auswirkungen aktueller und künftiger Krisen auf relevante Megatrends und neu auftretende Probleme zu berücksichtigen. Politiken, die von strategischer Vorausschau profitieren, können die **Anfälligkeiten besser abschwächen** und die durch die Krise offenbarten Kapazitäten stärken, neue Chancen eröffnen und Europa widerstandsfähiger machen.

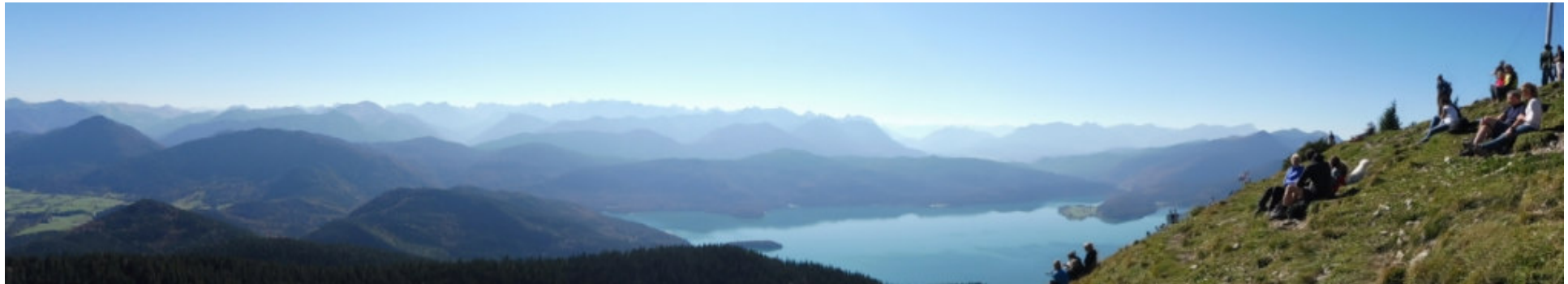
Resilienz als neuer Kompass für die LES Erstellung

Fünf wesentliche thematischen Herausforderungen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

=> Resilienzansatz bisher schon relativ hoch

Weitere Informationen zu LEADER



Förderperiode 2023 – 2027



LEADER – eine Erfolgsstory geht in die nächste Runde



Das seit 30 Jahren in Bayern bewährte Förderinstrument LEADER zur Entwicklung ländlicher Regionen geht in die nächste Runde. Teilnehmen können Lokale Aktionsgruppen (LAG), die sich mit einer Lokalen Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode 2023 – 2027 erfolgreich beworben haben.



Die zentralen Elemente bei LEADER bleiben Vernetzung, Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit, Lebensqualität, regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung. Damit haben unsere Regionen und ihre Bürgerinnen und Bürger wieder die Chance, ihre Heimat selbst zu gestalten. LEADER eröffnet einmalige Gestaltungsspielräume, um die gemeinschaftsgetragene lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten voranzubringen.

Diesmal geht es dabei auch darum, gezielt das Thema einer resilienten Entwicklung in den Blick zu nehmen. Denn gerade der LEADER-Ansatz ist hervorragend geeignet, die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der ländlichen Regionen zu stärken.

Teilnahmevoraussetzungen für LEADER 2023 – 2027

Eine Teilnahme an LEADER setzt voraus, dass sich eine den EU-Vorgaben entsprechende Lokale Aktionsgruppe mit eigener, rechtsfähiger Rechtsform bildet und eine den Vorgaben entsprechende Lokale Entwicklungsstrategie erstellt. Nähere Informationen finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung unter "Merkblätter".

Der offizielle Aufruf zur Beteiligung von Lokalen Aktionsgruppen in Bayern an LEADER 2023 – 2027 wurde im Staatsanzeiger am 26.11.2021 veröffentlicht.

➤ [Aufruf zur Beteiligung von Lokalen Aktionsgruppen in Bayern an LEADER 2023 - 2027](#)  139 KB  [Dokument vorlesen](#)



Nutzen Sie die Chancen von LEADER !



LEADER Manager

Überblick über die Leader-Förderung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Nördlingen

